

vom 1. Dezember 2022

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2022/8 hat die Vorlage des Regierungsrats vom 6. September 2022 (ADS 22-89) betreffend schrittweise Erhöhung Personalbestand der Schaffhauser Polizei an einer Sitzung am 1. Dezember 2022 beraten. Die Vorlage wurde von der zuständigen Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter (FD), Departementssekretärin FD, Natalie Greh und Philipp Maier, Kommandant Schaffhauser Polizei (SHPol) vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich.

## **1 Eintreten**

Nach ausführlicher Diskussion, in der die Notwendigkeit der Personalaufstockung im Detail erklärt und begründet wurde, trat die Kommission einstimmig bei einer Abwesenheit auf die Vorlage ein.

## **2 Detailberatung**

### **Redaktionelle Anpassung**

Die Vorlage des Regierungsrates (ADS 22-89) datiert vom 6. September 2022. In der Zwischenzeit ist die vom Kantonsrat am 4. Juli 2022 gutgeheissene Teilrevision des Polizeigesetzes ADS 20-148 (Präventive Überwachungsmaßnahmen) per 1. November 2022 in Kraft getreten. Diesbezüglich wurde auch eine Erhöhung des Personalbestandes der SHPol um zwei Stellen gutgeheissen. Aus diesem Grund datiert der in Art. 2 Abs. 3 erwähnte Beschluss nicht mehr vom 19. November 2018, sondern vom 4. Juli 2022. Weiter wird der Personalbestand der Schaffhauser Polizei für brevetierte Korpsangehörige sowie für Zivilangestellte schrittweise gemäss Art. 1 Abs. 1 somit neu von 182.3 Pensen auf 202.3 Pensen erhöht. Die entsprechende Fussnote in Art. 1 Abs. 1 wurde weiter mit dem Stand der Behandlung der Spezialkommission 2022/8 am 1. Dezember 2022 datiert.

### **Art. 1 Abs. 1**

In der Diskussion wurde von einzelnen Mitgliedern Bedenken geäussert, dass die geforderte Aufstockung auch zu mehr Geschwindigkeitskontrollen führen würde. Die Regierung erklärte darauf nochmals, dass diese Aufstockung notwendig sei um zwei zusätzliche Patrouillen für die Grundversorgung zu gewährleisten.

Es wurde beantragt, dass im Rahmen von Art. 1 Abs. 1 lediglich eine Erhöhung des Personalbestandes um zehn Pensen (auf 192.3 Pensen) erfolgen soll. Mit 8 : 2 Stimmen bei 1 Abwesenheit wurde der Antrag von der Spezialkommission 2022/8 abgelehnt.

### **3 Schlussabstimmung**

Mit 8 : 2 Stimmen bei 1 Abwesenheit beantragt die SPK 2022/8 dem Kantonsrat, der Vorlage ADS 22-89 respektive dem Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei zuzustimmen.

Für die Spezialkommission:

*Rainer Schmidig (Präsident)*

*Linda De Ventura*

*Samuel Erb*

*Diego Faccani*

*Beat Hedinger*

*Walter Hotz*

*Hansueli Graf*

*Gianluca Looser*

*Peter Neukomm*

*Patrick Portmann*

*Corinne Ullmann*

**Beschluss  
über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei**

Anhang

vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen,*

gestützt auf Art. 13 des Polizeigesetzes vom 21. Februar 2000,

*beschliesst:*

**Art. 1**

<sup>1</sup> Der Personalbestand der Schaffhauser Polizei wird für brevetierte Korpsangehörige sowie für Zivilangestellte schrittweise von 182.3 Pensen<sup>1</sup> auf 202.3 Pensen erhöht. Der Bestand darf wegen Krankheit, Unfall und Mutterschaft um maximal 10.0 Pensen überschritten werden.

<sup>2</sup> Nicht zum Bestand gemäss Absatz 1 zählen die Pensen von Korpsangehörigen und Zivilangestellten, die vom Bund finanziert werden.

<sup>3</sup> Für eine Fach- und Beratungsstelle für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus verfügt die Schaffhauser Polizei über zusätzliche 0.5 Pensen.

**Art. 2**

<sup>1</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

<sup>2</sup> Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

<sup>3</sup> Er ersetzt den Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei vom 4. Juli 2022<sup>1</sup>.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

---

<sup>1</sup> Stand 1. Dezember 2022